Jetzt gehts ans Eingemachte

Schülerabos ade – Rundfunkgebühr ahoi? Noch immer hängt der Staatshaushalt schief. Jetzt erhöht die Regierung das Sparziel von 181 auf 233 Mio. Franken. 52 Mio. Franken müssen zusätzlich eingespart werden. Diese Massnahmen werden spürbar sein.

Von Desirée Vogt

Vaduz. – Überraschend kam sie nicht, die Medienmitteilung der Regierung zum Massnahmenpaket III zur Sanierung des Staatshaushalts. Überraschend war jedoch die Ankündigung, dass die Kernelemente am 20. August vorgestellt werden. Und die Regierungsmitglieder dann auch für weitergehende Fragen zur Verfügung stehen. Da hilft vorerst nur der Blick in den umfangreichen 92-seitigen Bericht und Antrag, der online verfügbar ist. Der wiederum ebenfalls einige Überraschungen birgt.

100 Franken Rundfunkgebühr?

Der Medienmitteilung ist zu entnehmen, dass dem Landtag weitere Massnahmen im Umfang von rund 52 Mio. Franken vorgeschlagen werden. Den grössten Sparbeitrag auf der Aufwandseite leisten dabei die Beitragsleistungen, die zum Teil deutlich gekürzt oder sogar gestrichen werden. In diesem Bereich sollen weitere 10 Mio. Franken eingespart werden (insgesamt 81 Mio. Franken). Am meisten wird dabei bei der Finanzmarktaufsicht eingespart, wo der Staatsbeitrag von 8 auf 5 Mio. Franken gesenkt werden soll. Durch diese Kürzung würden die Marktteilnehmer stärker in die Fianzierung der FMA eingebunden, heisst es in der Begründung.Weitere 1,5 Mio. Franken will der Staat einsparen, in-

Schülerabo

Aufgrund der Tariferhöhung bei LIEmobil per 1. Juli 2013 wurden bereits erste Abklärungen zur künftigen Gestaltung des Angebots und der Finanzierung des Zubringerdienstes getroffen. Favorisiert wird ein neues Schülerabo, das für den Hin- und Rücktransport sowie während der Schulzeiten gilt. «Den Schülern sollte es dabei möglich sein, das Schülerabo gegen einen Aufpreis in ein reguläres Abonnement umzutauschen.»

dem er eine Rundfunkgebühr einführt werden. Der Liechtensteinische Rundfunk wird seit 2004 vom Staat jährlich mit 1,5 Mio. Franken unterstützt. Es bestand zwar schon bisher die Möglichkeit, eine Rundfunkgebür zu erheben, allerdings wurde bisher darauf verzichtet, da eine solche nur «bei ent-sprechender wirtschaftlicher Indikation» erhoben werden soll. Und eine solche ist nun nach Einschätzung der Regierung gegeben. Denn: Eine weitere Erhöhung des Staatsbeitrags sei nicht akzeptabel. «Je nach Höhe der Rundfunkgebühr kann der Staatsbeitrag aufgehoben oder zumindest stark reduziert werden.» Die Regierung rechnet vor: «Bei rund 15 000 Haushalten würde eine Gebühr von 100 Franken pro Jahr bereits reichen, um den Staatsbeitrag auszugleichen.»

Beitrag an IV bald Null?

Weitere zwei Millionen sollen bei der Invalidenversicherung (IV) eingespart werden. So wird geprüft, ob die staatliche Subventionierung gänzlich abgeschafft und die IV selbsttragend, sprich vollständig beitragsfinanziert ausgestaltet werden kann.

Die AHV-IV-FAK-Anstalten wurden bisher nicht offiziell über die Inhalte des Massnahmenpakets III zur Sanierung des Staatshaushalts informiert, wie Direktor Walter Kaufmann mitteilt. Aber im Gesamtzusammenhang mit den verschiedenen Sanierungsbemühungen überrasche es nicht, dass nun auch die Streichung des Staatsbeitrags an die IV ins Auge gefasst werde. Nachdem die Regierung die entsprechende Gesetzesvorlage erst für 2015 plane, würde die Neuerung aber frühestens ab 2016 in Kraft treten. «Für die Jahre 2015 bis 2017 rechnen wir in der Finanzplanung ohnehin damit, dass der IV-Staatsbeitrag in diesen drei Jahren weniger als 1 Mio. Franken pro Jahr beträgt», so Kaufmann. Je nach

Wohnbauförderung

Wie bereits im Jahr 2009 schlägt die Regierung dem Landtag erneut vor, die Kindersubventionen bei der Wohnbauförderung abzuschaffen. Heute bekommen Antragsteller eine Kindersubvention von 5000 Franken für jedes minderjährige Kind. Subventionen werden auch für später geborene Kinder gewährt, sofern das höchstzulässige Einkommen nicht überschritten wird.



Die Geldquellen sprudeln nicht mehr im Überfluss: Das Land will weitere Einsparungen in Höhe von 52 Mio. Franken umsetzen.

Szenario, also Entwicklung des Beitragsvolumens der IV ausgehend von der Lohnsumme in Liechtenstein, Entwicklung des IV-Rentenaufwands in den kommenden Jahren etc, sei es sogar denkbar, dass der IV-Staatsbeitrag auch nach geltendem Recht in einzelnen Jahren der Finanzplanungsperiode bis 2017 ohnehin gänzlich entfallen könnte. «Weiter als bis 2017 gehen unsere Finanzplanungen im Bereich der IV allerdings nicht. Das hätte bisher auch keinen Sinn gemacht, denn sobald das IV-Vermögen auf mehr als 5 Prozent des Jahresaufwands angewachsen ist, wurde es vom Staat abge-

In diesem Bereich können bis zum

Jahr 2015 bereits 1,9 Mio. Franken

eingespart werden. Jetzt wird vor-

geschlagen, weitere Einsparungen in Höhe von 350 000 Franken vor-

zunehmen. Vorgeschlagen wird die

Prüfung der Reduktion der Förde-

rungen von Infrastrukturen von

Landwirtschaftsbetrieben und der

Reduktion der Beiträge zur Verbes-

serung des landwirtschaftlichen

Einkommens bzw. eine Kürzung

des Basisbeitrags.

schöpft», erklärt Kaufmann. Die AHV-IV-FAK-Anstalten würden dann aber, nachdem der Landtag das Massnahmenpaket III zuerst grundsätzlich diskutiert habe, im späteren Vernehmlassungsverfahren offiziell eingebunden sein und sich mit der Thematik, «die heute Nachmittag um 16.30 Uhr noch nicht zu erwarten war», näher auseinandersetzen.

«Sozial- und grössenverträglich»

Auf der Einnahmenseite sind weitere Mehreinnahmen in Höhe von 39 Mio. Franken vorgesehen. Diese sollen unter anderem durch die Erhöhung der Mindestertragssteuer sowie über die Zuweisung der Steuer von beschränkt Steuerpflichtigen an das Land erzielt werden.

Bis heute wurden durch Landtagsbeschlüsse, Regierungsbeschlüsse oder budgetäre Anweisungen bereits Massnahmen in Höhe von 134 Mio. Franken realisiert. Regierungschef Adrian Hasler betont, dass eine Verteilung der Spasmassnahmen auf möglichst viele Schultern angestrebt werde. Eine sogenannte Betroffenenlandkarte zeige, «dass die Massnahmen natürlich spürbar sein werden, für alle Gruppen aber sozial- und grössenverträglich sind.»

Landwirtschaft Stipendienwesen

Einsparungen in folgenden Bereichen sind möglich:

- Kürzung der anerkennbaren Kosten
- Studiendarlehen nur noch gegen Zins
- Streichung von bestimmten Ausund Weiterbildungskategorien
- Staatl. F\u00f6rderung nur noch bis zu einem bestimmten Lebensalter
- Verminderung des Stipendienanteils zugunsten des Darlehensanteils

ZIELSETZUNGEN

- Personalaufwand: Zusätzlich CHF 1 Mio. (insgesamt CHF 12 Mio.)
- Sachaufwand: Zusätzlich CHF 2 Mio. (insgesamt CHF 12 Mio.)
- Beitragsleistungen: Zusätzlich CHF 10 Mio. (insgesamt CHF 81 Mio.)
- Finanzzuweisungen: Zusätzlich CHF 39 Mio. (insgesamt CHF 49 Mio.)
- Einnahmen: Zusätzlich CHF 39 Mio. (insgesamt CHF 233 Mio.)